

änderung der nach B für C vorzusetzenden Lesart erscheint. Im vierten Falle dagegen meine ich, dass die Verschiebung eines Wortes in V ('cunctas sibi dominicas ac rationales commissas oves' 89, 15) zur Wiederholung von 'sibi' in C und desgleichen in A Anlass gegeben hat¹.

Das Ergebnis ist also, dass bei dieser einen Formel A von V in 12 Fällen abweicht, d. h. in weniger Fällen, als sich A von C, wie wir uns C nach G B vorzustellen haben, zu entfernen scheint. Und wie die Mehrzahl der in A begegnenden Varianten von geringer Bedeutung ist, so ist im Grunde genommen an nur 4 Stellen der genaue Wortlaut der Formel in der Ueberlieferung ins Schwanken gerathen. Bei Vergleichung in grösserem Umfange² stellt sich das Verhältnis noch mehr zu Gunsten der Uebereinstimmung von V und A heraus. Das will um so mehr besagen, als nicht allein der

1) Doppeltes 'sibi' in C scheint mir dadurch verbürgt, dass G dies Pronomen an zweiter Stelle setzt, B dagegen an erster. — Ich greife hier der Vergleichung der Diurnus-Handschriften mit den Handschriften des Deusedit, welche ich an anderem Orte durchführen werde, in etwas vor. Auf F. 82 geht (s. Prolegomena I, 72) das Stück zurück, welches aus Deusedit II, cap. 92 zuerst Holste VIII und dann Rozière als F. 108 veröffentlicht haben. In dem F. 82 entlehnten Passus begegnen uns auch zwei der oben besprochenen Stellen, nämlich 'gratiarum laudes referimus' (= A) und 'cunctas d. ac r. sibi commissas oves' (= G), so dass es mir sehr wahrscheinlich dünkt, dass sie im ursprünglichen Diurnus ebenso gelaute haben. 2) Ich führe hier noch einige recht bezeichnende Beispiele von Uebereinstimmung an: A bietet gleich V in 9, 3 'quippiam', 9, 18 und 10, 6 'datis praeceptis (affatibus) vestris' (ohne 'iubeatis'), 11, 9 und an noch zwei Stellen 'potiatur effectum', 11, 7 und 12, 5 'desiderii potiatur', 17, 9 'processione', 20, 5 'repleta', 20, 12 'ideoque pia', 23, 21 'qui ei', 24, 20 'pro futuris temporibus cautela', 25, 14 'diversis sibi', 26, 4 'contractus', 27, 4 'domui', 27, 13 'in cuius', 29, 5 'condempnationis innodatus', 29, 16 'famule', 38, 16 'ad ostendendam te', 48, 3 'talius', 70, 4 Ausfall von vier Worten, 72, 5 'deliberando'. Diesen eingebürgerten Fehlern stehen allerdings nahe liegende Verbesserungen in A gegenüber, möge es sich um absonderliche Sprachformen oder um blosse Schreibfehler in V handeln, wie 'quatenus' st. 'quamvis' 9, 19, 'devotio' st. 'devotione' 19, 17, 'nobis' st. 'a nobis' 28, 19, 'vices' st. 'vicet' 29, 11, 'credideris' st. 'reddideris' 42, 8, 'mittit' st. 'mitti' 47, 5, 'totis' st. 'totius' 57, 1, 'antistitis' st. 'antistis' 97, 4. Werthvoll sind die uns von A gebotenen Ergänzungen zum Texte von V, z. B. 'satis' zu 22, 12, 'debeat' zu 28, 8, 'minime' zu 32, 12 und 36, 20, 'mentis' zu 92, 15 u. s. w. Schreibfehler und Auslassungen sind im allgemeinen in A seltener als in V. Jedoch stellt sich das Verhältnis von A zu V bei einzelnen Formeln verschieden heraus, sowohl was die Anzahl der Varianten als was deren Vorzüglichkeit anbetrifft. — Für das bei den Formeln 82 — 85 waltende Verhältnis bringe ich, wo ich V und A mit N vergleiche, noch Belege bei.